

BAG Kinderinteressen e.V.
Fachtag „Kinderrechte
kommunal“
Do, 29. Juni 2023

WS 2
Der Swanseaplatz
Mannheim: Städtebauliche
Umsetzung des
Kindeswohls

NEUGESTALTUNG SWANSEA-PLATZ IM QUADRAT H6/J6

Der Swansea-Platz (rd. 6.000 qm) als innerstädtischer öffentlicher Raum wird vor allen Dingen von Kindern und Jugendlichen als Spiel- und Bewegungsraum gebraucht und genutzt. Darüber hinaus stellt er für weitere sehr unterschiedliche Nutzergruppen einen bedeutenden wohnungsnahen Freiraum dar. Doch seit langem hält er nicht mehr dem hohen Nutzungsdruck stand und wird den modernen, urbanen und multifunktionalen Ansprüchen nicht mehr gerecht. Die Neugestaltung des Swansea-Platzes erfolgt nun mit besonderem Augenmerk auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, um die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche zu steigern und nachhaltig zu sichern.

Es wurde ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt.

Wie hierbei das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wurde, wird Inhalt des Workshops sein.

ABLAUF

14:00 Uhr	Begrüßung
14:05 Uhr	Kurze Einführung
14:10 Uhr	Vier BBT-Phasen
	Vorbereitungsphase
	Wettbewerbsphase
	Vergabephase
	Planungsphase
15:30 Uhr	Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse
15:45 Uhr	Konsultation II
16:15 Uhr	Kaffeepause (30 min)

SWANSEA-PLATZ (Weitere Fotos Siehe Pdfs)



ZEITPLAN NEUGESTALTUNG SWANSEA-PLATZ

Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Swansea-Platzes:

- ✓ Anliegensammlung (dezentrale Anliegensammlungen in Vorjahren)
- ✓ Preisgericht, Juli 2021
- ✓ Kommentierung der drei Preisträger*innen, Juli 2021
- ✓ Vergabe 2021/ 2022 (Das Planungsbüro GDLA in Heidelberg hat den Auftrag bekommen, als einer der zwei 1. Preisträger*innen den Platz zu gestalten.)
- **Rückkoppelung Juni/Juli 2023** (Der erste Planentwurf nun konkretisiert und der Situation vor Ort stärker angepasst.)
- Aktionstage am 23. Juni und 15. Juli 2023
- Planentwurf wird vom Gemeinderat beschlossen, Sept/Okt. 2023
- Baubeginn, Ende 2024 (Bauzeit ca. ein Jahr)

MITGESTALTEN: PLANUNGSWETTBEWERBE IN MANNHEIM

LEITFADEN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG IN PLANUNGSWETTBEWERBEN DER STADT MANNHEIM

Erarbeitet von
Stadt Mannheim
FB 15 Nadja Wersinski und Birgit Schreiber
FB 60 Anne Kristin Werner und Daniel Nikolaides
FB 61 Leonhard Weiche

Stand 9.11.2020

ARTEN VON PLANUNGSWETTBEWERBEN

WAS IM OBERBEGRIFF AUCH ALS PLANUNGSKONKURRENZEN BEZEICHNET WIRD, UMFASST GANZ VERSCHIEDENE ARTEN VON VERFAHREN:

Offener Wettbewerb: Das Verfahren steht allen Teilnahmeinteressierten offen.

Nichtoffener Wettbewerb: Die Teilnehmerzahl im Verfahren ist auf eine feste Zahl begrenzt.

Realisierungswettbewerb: Das Verfahren umfasst ein Auftragsversprechen für einen der Preisträger für die weitere Bearbeitung im Anschluss an den Wettbewerb und ist entsprechend in ein Vergabeverfahren eingebettet (z.B. als VGV-Verfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb).

Ideenwettbewerb: Eine Folgebeauftragung ist nicht vorgesehen. Das fehlende Auftragsversprechen erfordert eine insgesamt höhere Preissumme.

Mehrfachbeauftragung: Mehrere Planer werden parallel mit der gleichen Aufgabe beauftragt und dafür entsprechend vergütet. Mehrfachbeauftragungen fallen somit nicht unter die Richtlinie für Planungswettbewerbe, sollten aber in möglichst enger Anlehnung an diese durchgeführt werden.

Konzeptvergabe: Anstelle eines Auftragsversprechens für eine Planungsleistung steht die Veräußerung eines Grundstücks an den Investor nach Konzeptqualität. Auch Konzeptvergaben sind entsprechend den Richtlinien für Planungswettbewerbe durchzuführen.

GRUNDLAGEN

WETTBEWERBE SIND KOMPLEX UND DIVERSE VORGABEN SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN. GERADE DAS VERGABERECHT HAT SICH IN DEN LETZTEN JAHREN VERSCHÄRFT. DIE WICHTIGSTEN GRUNDLAGEN SIND:

RPW 2013: Die Richtlinie für Planungswettbewerbe sichert qualitätsvolle Wettbewerbsprozesse. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird das Verfahren bei der zuständigen Architektenkammer Baden-Württemberg registriert.

VGv: Die Vergabeverordnung regelt die Vergabe mit europaweiter Ausschreibung und ist für Planungsleistungen oberhalb des definierten Schwellenwertes anzuwenden.

HOAI: Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure regelt die Planungsleistungen für anstehende Bauaufgaben. Gegenstand des Wettbewerbs sind i.d.R. Teile der ersten beiden Leistungsphasen: die Grundlagenermittlung (LP1) und wesentliche Teile der Vorentwurfsplanung (LP2). Im Anschluss folgen **Entwurfs- (LP3), Genehmigungs- (LP4)** und die Ausführungsplanung (LP5), bevor die Vergabe der Bauleistungen (LP6 sowie LP7) und die Umsetzung der Baumaßnahmen (folgende LP8 und LP9) erfolgt.

DAS REGELWERK BÜRGERBETEILIGUNG

Das Regelwerk Bürgerbeteiligung ist seit März 2019 nach dem Beschluss durch den Gemeinderat gültig. Es soll die Qualität der Bürgerbeteiligung in Mannheim sichern und weiterentwickeln. Hierzu definiert es sowohl Ziele als auch Qualitätsstandards und regelt Verantwortlichkeiten und Angebote der Bürgerbeteiligung bei städtischen Vorhaben. Beschrieben wird somit ein gemeinsames Verständnis, was Bürgerbeteiligung eigentlich ist und wie sie in Mannheim gut funktioniert. Mithilfe des Regelwerks sollen Prozesse mit Bürgerbeteiligung für alle Mitwirkenden transparenter, nachvollziehbarer, verlässlicher und verbindlicher gemacht werden. Es wird als lernendes Dokument verstanden, das entsprechend den Erfahrungen angepasst und weiterentwickelt wird.

Beteiligungportal: ist der zentrale Anlaufpunkt für Beteiligungsprojekte der Stadt Mannheim. Über das Portal sind die Vorhabenliste und die Beteiligungskonzepte abrufbar. Es bündelt alle Termine zum Mitmachen und bietet Möglichkeiten, sich online zu beteiligen.

Vorhabenliste: gibt einen Überblick über aktuelle Planungen und Projekte der Stadt, die der Gemeinderat beschlossen hat. In der Liste befinden sich zu jedem Vorhaben Informationen zum aktuellen Sachstand, zu Zielen, Kosten und – falls vorgesehen – zur Bürgerbeteiligung.

Beteiligungskonzept: für alle Prozesse bei städtischen Vorhaben mit Bürgerbeteiligung wird vor dem Projektstart ein auf das Vorhaben zugeschnittenes Konzept entworfen. Dieses dient als Grundlage für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprozesses bis zur Entscheidung im Gemeinderat.

Beteiligungsbeirat: ist ein dauerhaft eingerichtetes Gremium zur Sicherung und zum Ausbau der Qualität der städtischen Bürgerbeteiligungsprozesse. Im Beteiligungsbeirat sind Politik und Verwaltung sowie nach Bedarf Bürgerschaft, stadtrelevante Gruppen und Akteure sowie externe Expertinnen und Experten vertreten.

Zentrale Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung: im Fachbereich Demokratie und Strategie stellt sicher, dass die Mannheimer Bürgerbeteiligung zielführend umgesetzt wird und sich weiterentwickelt. Hierzu unterstützt und berät sie die verantwortlichen Fachbereiche und Fachämter.

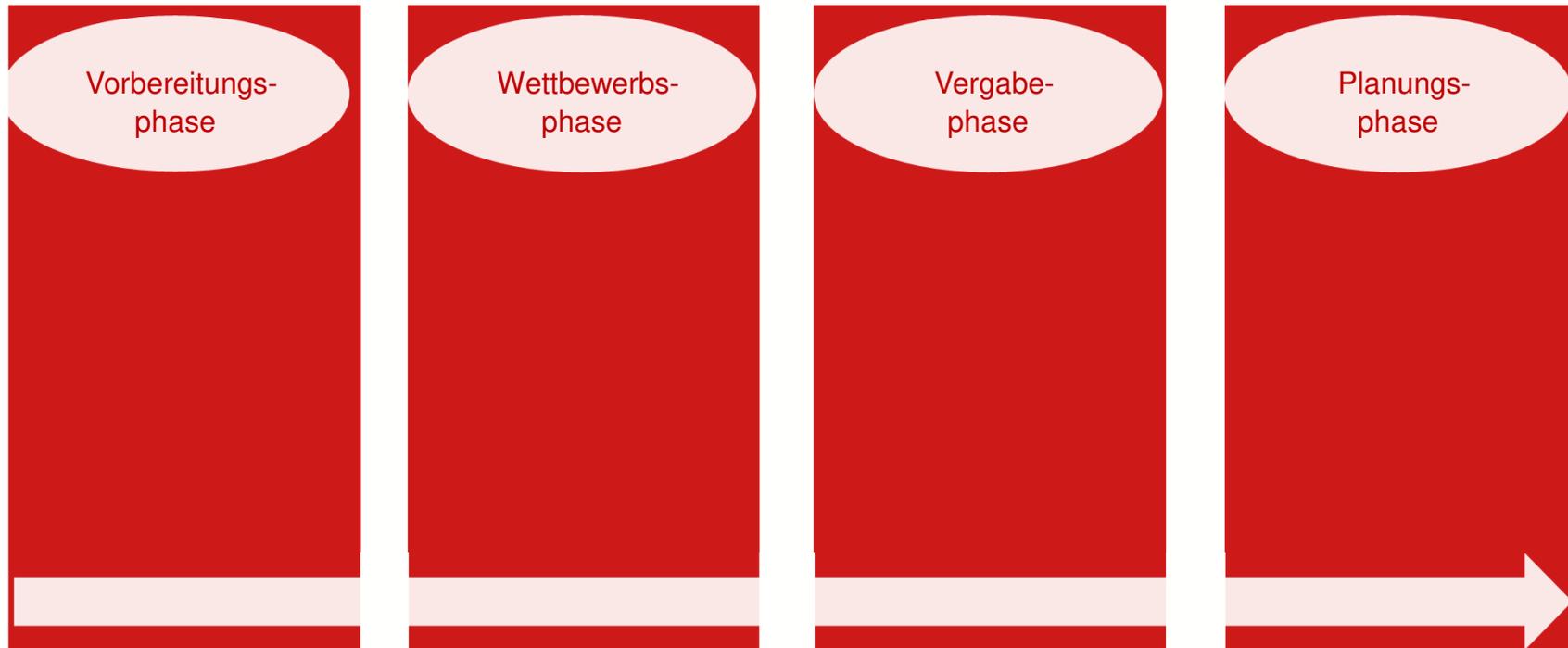
Bürgerbeteiligungs-Module bei Planungskonkurrenzen und Vergabeverfahren (VGV, RPW) | Stadt Mannheim FBs 15, 60 61 | 2.9.19

VERFAHRENS-SCHRITTE	<div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> Grundsatzbeschluss Gemeinderat Preisrichtervorbesprechung Bekanntmachung Rückfragenkolloquium Preisgerichtssitzung Maßnahmenbeschluss Gemeinderat nach Kostenermittlung </div>										
	Vorbereitung / Grundlagen-ermittlung	Auslobung / Aufgaben-stellung	Teilnehmer- auswahl bzw. (-wettbewerb)	Rückfragen- beantwortung	Bearbeitung Wettbewerbs- aufgabe	Vorprüfung Wettbewerbs- beiträge	Bewertung Wettbewerbs- beiträge	Angebots- abgabe	Verhandlungs- gespräche	Zuschlags- entscheidun g	Weitere Bearbeitung nach HOAI
Mehrfach- beauftragung in Anlehnung RPW	✓	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓	X	X	X	X
Planungswettbewerb nach RPW (ohne Auftragsversprechen / Ideenwettbewerb)	✓	✓ RPW	(✓) RPW	(✓) RPW	✓ RPW	✓ RPW	✓ RPW	X	X	X	X
Vergabe nach VGV mit vorgelagertem Planungswettbewerb nach RPW * **	✓	✓ RPW / VGV	(✓) RPW / VGV	(✓) RPW / VGV	✓ RPW / VGV	✓ RPW / VGV	✓ RPW / VGV	✓ VGV	✓ VGV	✓ VGV	✓
Vergabe nach VGV ohne vorgelagerten Planungswettbewerb	✓	(✓) VGV	✓ VGV	X	X	X	X	✓ VGV	✓ VGV	✓ VGV	✓

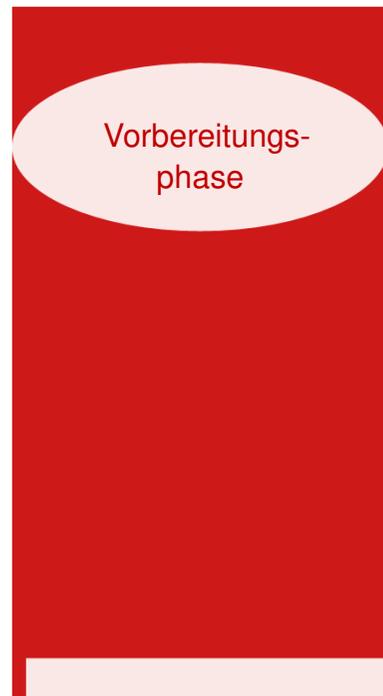
* VGV-Verfahren ohne vorgelagertem Planungswettbewerb mit Lösungsvorschlägen werden in Mannheim im Verfahrensablauf behandelt wie VGV-Verfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb in Anlehnung an die RPW.
 ** unterschiedliche Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb werden im Verfahrensablauf behandelt wie VGV-Verfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb.

BÜRGER- BETEILIGUNGS- MODULE	<div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;"> Vorbereitung Bearbeitung Beurteilung der Beiträge Verhandlung Entscheidung Vertiefung </div>										
	1.	2.	3.	4.	1.	2.					
Optionen in den verschiedenen Verfahrensschritten	1. Gemeinsames Auftaktgespräch, Erstellung Beteiligungskonzept mit Vereinbarungen.	2. Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung von Anliegen, die in Auslobungstext integriert werden, oder auch Vorabbefragung der Akteure. Wenn kein Entscheidungsspielraum: öffentliche Vorstellung der Wettbewerbsaufgabe (nach Bekanntmachung).	3. Auswahl von Fachpreisrichtern und Wettbewerbsbetreuung mit Beteiligungskompetenz, zentrale Rolle Preisgerichtsvorsitzender.	4. Integration von Akteuren	1. Rückkopplung zu Ergebnissen aus der Phase der Vorbereitung / Auslobung. Separate Beteiligung z.B. bei neuer Fragestellung nur mit Verzögerungen im Verfahren möglich. Frage: Kolloquium für Bürgerschaft öffnen? -> nicht im VGV-Verf.	2. Fachliche Bearbeitung durch die teilnehmenden Büros. Keine direkte Einbeziehung der Bürgerschaft möglich.	Frage: Vorprüfung für Bürgerschaft öffnen? -> Wenn es die spezielle Situation erfordert, können die notwendigen Personen durch die Vorprüfung hinzugezogen werden.	1. Kann: Meinungsabfrage im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung kurz vor der Preisgerichtssitzung (Wolfsburger Modell, Verschwiegenheits- erklärung zentral). Die Ergebnisse werden dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Wann: geringe Komplexität, nur wenige Entwürfe. Alternativ: 2. Kann: Anonyme Vorstellung der ersten Plätze des Planungs-WBs und Einsammeln von Hinweisen der Bürgerschaft (noch vor Verhandlungsverfahren)	Grundsatz der Geheimhaltung und des Wettbewerbs, keine Bürgerbeteiligung. Keine direkte Einbeziehung der Bürgerschaft möglich.	Fachliche Entscheidung auf Basis der in der Auslobung genannten Zuschlagskriterien durch den Auftraggeber. Keine direkte Einbeziehung der Bürgerschaft möglich.	1. Kann: Einbeziehung der Bürgerschaft im "fine-tuning" (NUR) in den frühen Phasen der Vor- und Entwurfsplanung. Rahmensetzung und Auftragsleistungen sind zu akzeptieren. 2. Kann: Rückkopplung mit den Beteiligten im Rahmen einer geschlossenen

VERFAHRENSSCHRITTE



VERFAHRENSSCHRITTE



- VoVerfahrensbetreuung, **BBT: informieren**
- Formulierung der Auslobung bzw. Aufgabenstellung, **BBT: mitgestalten**
- Preisrichtervorbesprechung, **BBT: mitgestalten**
- Bekanntmachung des Verfahrens
- Teilnehmerauswahl bzw. –wettbewerb
- Versand der Auslobung bzw. Aufgabenstellung, **BBT: informieren**
- Rückfragenbeantwortung, **BBT: informieren**
- Vorbereitung, Grundlagenermittlung, Beauftragung

VORBEREITUNG, GRUNDLAGENERMITTLUNG, BEAUFTRAGUNG VERFAHRENSBETREUUNG

Eine umfassende und sorgfältige Vorbereitung ist maßgeblich für die Qualität des gesamten Verfahrens.

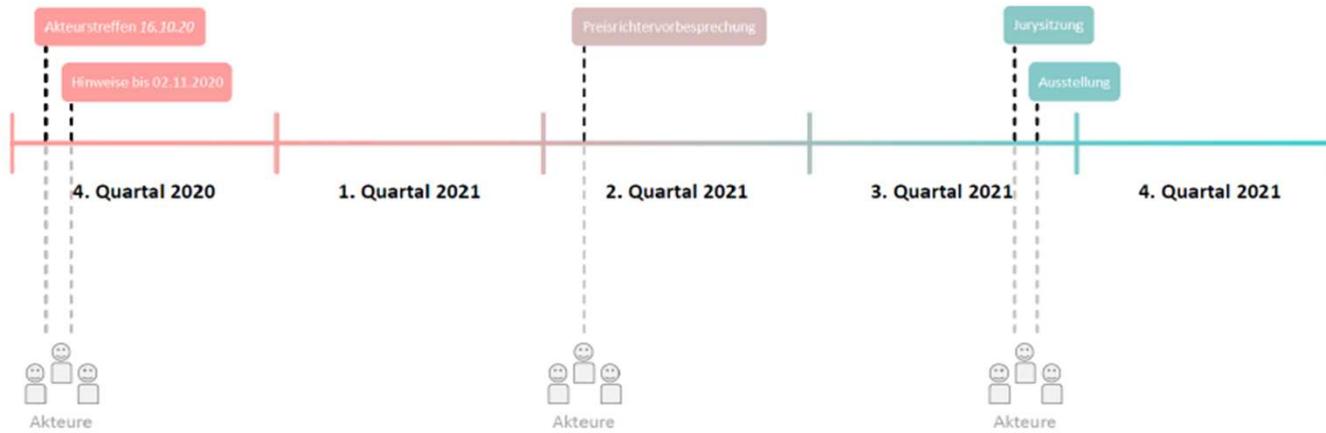
Aufgrund des Verfahrensaufwands und der Verfahrenskomplexität wird i.d.R. ein professioneller **externer Wettbewerbsbetreuer** eingebunden, der über entsprechende Beteiligungskompetenz verfügen sollte.

Zusammen mit der Vergabestelle (FB60), der Stabsstelle Wettbewerbe (FB61) und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (FB15) ist in frühzeitiger Abstimmung **verwaltungsintern ein Beteiligungskonzept** mit entsprechenden Vereinbarungen zu erstellen.

Bürgerbeteiligung

✓ **informieren:** Frühzeitige Ankündigung des Verfahrens im Beteiligungsportal mit Ausblick auf die nächsten Schritte und Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten.

Zeitplan Akteursbeteiligung



FORMULIERUNG DER AUSLOBUNG BZW. AUFGABENSTELLUNG

Am Anfang des Prozesses erscheint das Ziel noch in weiter Ferne, der Gestaltungsspielraum ist noch besonders groß. Die Einbindung der Öffentlichkeit sollte daher so früh wie möglich erfolgen - selbstverständlich unter der Prämisse, dass die maßgeblichen Grundlagen vorher ermittelt wurden und entsprechend kommuniziert werden können. Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen werden sowohl inhaltlich als auch prozessual in der **Auslobung** definiert, die für alle Beteiligten die gemeinsame und verbindliche Grundlage darstellt. Maßgeblich ist dabei die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013), aber u.a. auch vergaberechtliche Vorgaben sind bereits frühzeitig zu berücksichtigen.

Bürgerbeteiligung

✓ mitgestalten: Die Akzeptanz der Auslobung bzw. Aufgabenstellung ist essenziell für das gesamte weitere Verfahren, insbesondere auch für spätere Beteiligungsangebote.

Dazu ist die frühe **Einbindung der Akteure** (vor Ort) wichtig, um Unterstützung für das Vorhaben und die Bürgerbeteiligung zu erhalten. Sie bringen wichtige Kenntnisse und Erfahrungen in das Verfahren, insbesondere in die Gestaltung des Beteiligungsprozesses, mit ein. Sie helfen die Zielgruppen zu identifizieren und zu erreichen. Mit ihnen wird das Beteiligungskonzept abgestimmt.

Darüber hinaus ist der **ersten Bürgerbeteiligungsveranstaltung** besonderer Wert beizumessen. Sie dient zum einen der Vermittlung der Ausgangslage und Problemstellung, zum anderen der Zusammenführung der Zielgruppenanliegen (die dezentral erarbeitet wurden), damit sie in den **Auslobungstext aufgenommen** werden können. Dazu wird ein passendes Beteiligungsformat ausgewählt, das u.a. eine gemeinsame Besichtigung der Situation vor Ort beinhalten kann.

Wenn es keinen Entscheidungsspielraum und damit keine Bürgerbeteiligung gibt, kann die Wettbewerbsaufgabe nach Bekanntmachung öffentlich vorgestellt werden.

PREISRICHTERVORBESPRECHUNG

Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern sowie Sachberatern. Es umfasst neben den zuständigen Vertretern der Verwaltung, Vertreter des Gemeinderats und des Bezirksbeirats sowie externe Fachleute und setzt sich je nach Aufgabe spezifisch zusammen. Als Schnittstelle zum Gestaltungsbeirat ist ein Gestaltungsbeiratsmitglied als Fachpreisrichter am Verfahren zu beteiligen. Das Preisgericht ist so zu besetzen, dass es die gesamte Bandbreite der Aufgabe abbildet, muss dabei aber bezogen auf die Größe arbeitsfähig bleiben. Die Preisrichtervorbereitung ist das erste Treffen des Gremiums. In ihr wird die Auslobung gemeinsam final diskutiert.

Bürgerbeteiligung

✓ **mitgestalten:** Eine begrenzte Anzahl von **beteiligten Akteuren** können als Sachberater oder ggf. Sachpreisrichter mit Stimmrecht in das **Preisgericht** eingebunden werden. Denkbar sind Stakeholder mit besonderer Betroffenheit, Vertreter gemeinschaftlicher Interessen wie Quartiermanager oder Zufallsbürger. Im Vorfeld werden sie bei der Vorbereitung zur Preisgerichtteilnahme unterstützt.

VERSAND DER AUSLOBUNG BZW. AUFGABENSTELLUNG

Sobald die Teilnehmer festgelegt sind, wird die Auslobung bzw. die Aufgabenstellung versandt.

Bürgerbeteiligung

✓ **informieren:** Die Inhalte der finalen Auslobung bzw. Aufgabenstellung sind auf dem Beteiligungsportal zu veröffentlichen, soweit dem nichts entgegensteht (z.B. Rechte Dritter, Datenschutz, etc.). Des Weiteren werden die Beteiligten darüber informiert, welche Anliegen in den Auslobungstext mitaufgenommen werden konnten und welche nicht.

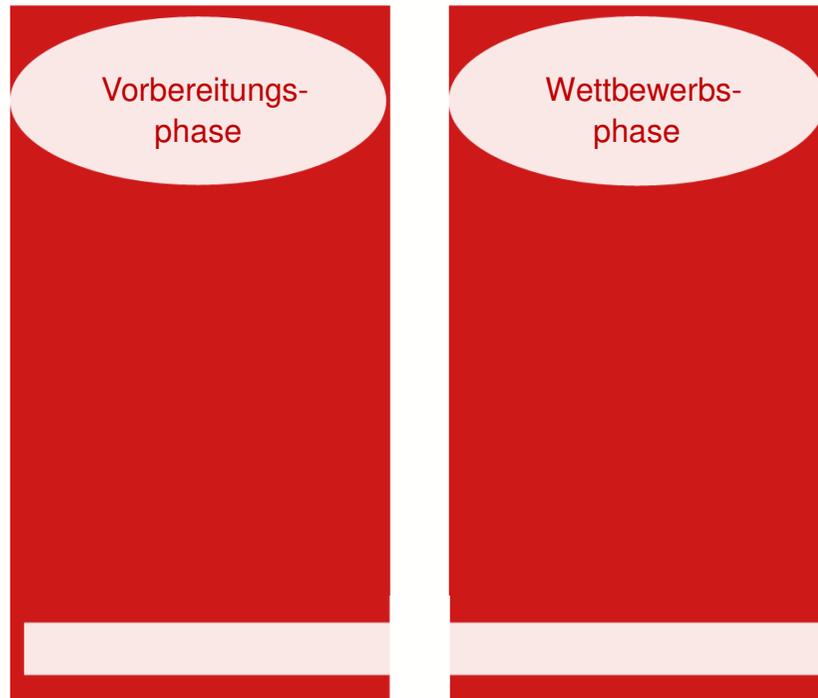
RÜCKFRAGENBEANTWORTUNG

Den Teilnehmern stellt sich mit Ablauf der Frist für Rückfragen die letzte Möglichkeit, Fragen und Themen zu klären. Spätestens jetzt müssen den Teilnehmern alle Informationen vorliegen. Die in der Auftaktveranstaltung gesammelten Anliegen der Bürgerschaft finden auch bei der Rückfragenbeantwortung durch die Fachstelle und die Verfahrensbetreuung Berücksichtigung. In aller Regel handelt es sich aber um Detail- oder Fachfragen. Die Rückfragenbeantwortung wird häufig als Präsenztermin z.T. mit Ortsbegehung durchgeführt. Aus vergaberechtlichen Gründen (Anonymität der Teilnehmer untereinander) findet in einigen Verfahren aber auch eine rein schriftliche Beantwortung der Fragen statt.

Bürgerbeteiligung

✓ **informieren**: Die beantworteten Rückfragen ergänzen die veröffentlichte Auslobung bzw. Aufgabenstellung auf dem Beteiligungsportal, soweit dem nichts entgegensteht (z.B. Rechte Dritter, Datenschutz, etc.). Von diesem Zeitpunkt an, ist die Aufgaben- und Zielstellung fixiert und setzt damit den Rahmen für das restliche Verfahren und spätere Beteiligungsangebote.

VERFAHRENSCHRITTE



- Bearbeitungsphase
- Vorprüfung der Beiträge
- Preisgerichtssitzung,
BBT: mitgestalten
- Abschluss des Wettbewerbs,
BBT: informieren

PREISGERICHTSSITZUNG: OPTION 1

✓ mitgestalten:

Bürgerworkshop am Abend vor der Preisgerichtssitzung

In einer moderierten Bürgerbeteiligungsveranstaltung werden alle Wettbewerbsbeiträge erläutert und Hinweise der Bürgerschaft zu den Arbeiten gesammelt und für das Preisgericht aufbereitet. Dabei geht es explizit nicht um die Vorwegnahme einer Rangfolge unter den Arbeiten – diese Aufgabe obliegt einzig dem Preisgericht. Aufgrund der Einbettung mitten ins Verfahren sind bei dieser Beteiligungsoption hohe formale Anforderungen und eine strenge Organisation zwingend, so muss u.a. von allen Anwesenden eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet werden. Bei komplexen, sehr fachlichen Themen oder einer großen Anzahl an Wettbewerbsbeiträgen stößt diese Beteiligungsoption an Grenzen.

PREISGERICHTSSITZUNG: OPTION 2

✓ mitgestalten:

Bürgerworkshop im Nachgang der Preisgerichtssitzung

Der Bürgerschaft werden die Ergebnisse und die Überlegungen des Preisgerichts erläutert. Hinweise werden gezielt zum Siegerentwurf gesammelt und für die weitere Bearbeitung aufbereitet. Die Leitplanken sind durch das Preisgericht gesetzt, die wesentliche Entwurfsplanung folgt aber erst noch. Die Hinweise dafür können in einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung, im Rahmen einer Ausstellung und/oder online gesammelt werden. Dabei wird der Entwurf nicht in Frage gestellt, sondern konstruktiv weiterentwickelt. Je nach Verfahrensart können noch Verhandlungsgespräche der Stadt mit den Preisträgern anstehen. Soll die Bürgerbeteiligungsveranstaltung vor Abschluss der Vergabephase stattfinden, sind mehr formale Restriktionen bei der Organisation zu beachten, als danach.

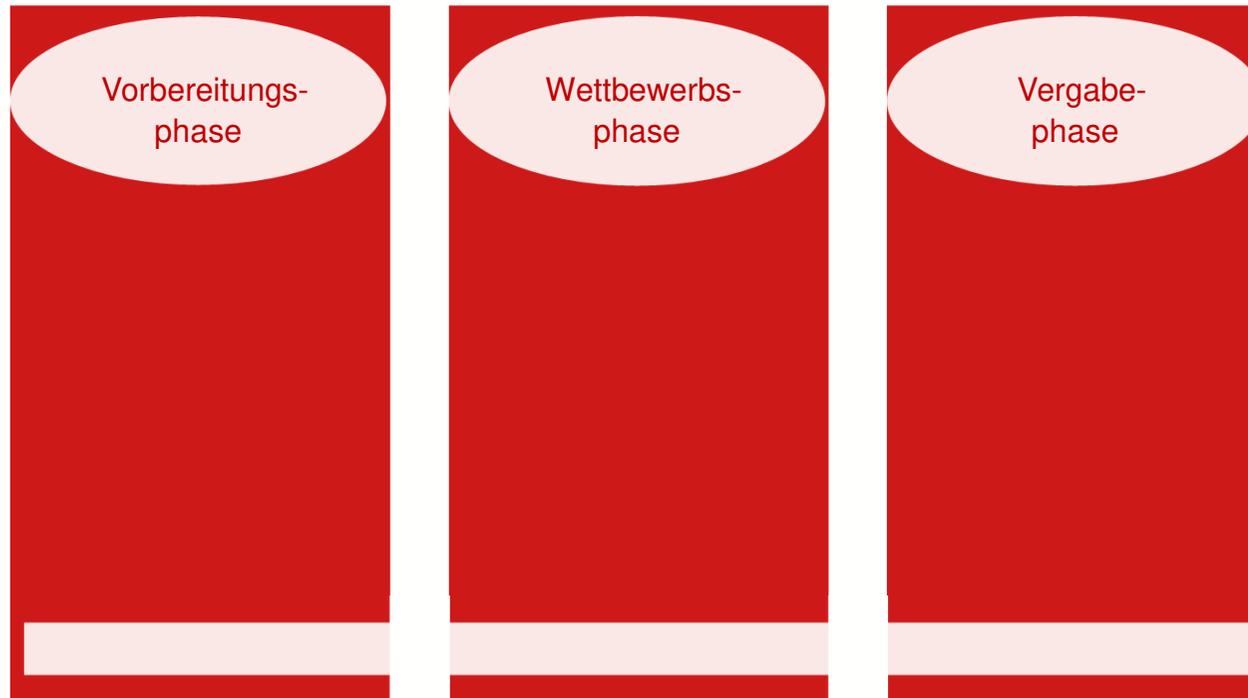
ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Die Ergebnisse der Preisgerichtssitzung münden im Preisgerichtsprotokoll, das die Inhalte nach außen zusammenfasst. Mit Abschluss der Preisgerichtssitzung sind die Ergebnisse fixiert.

Bürgerbeteiligung

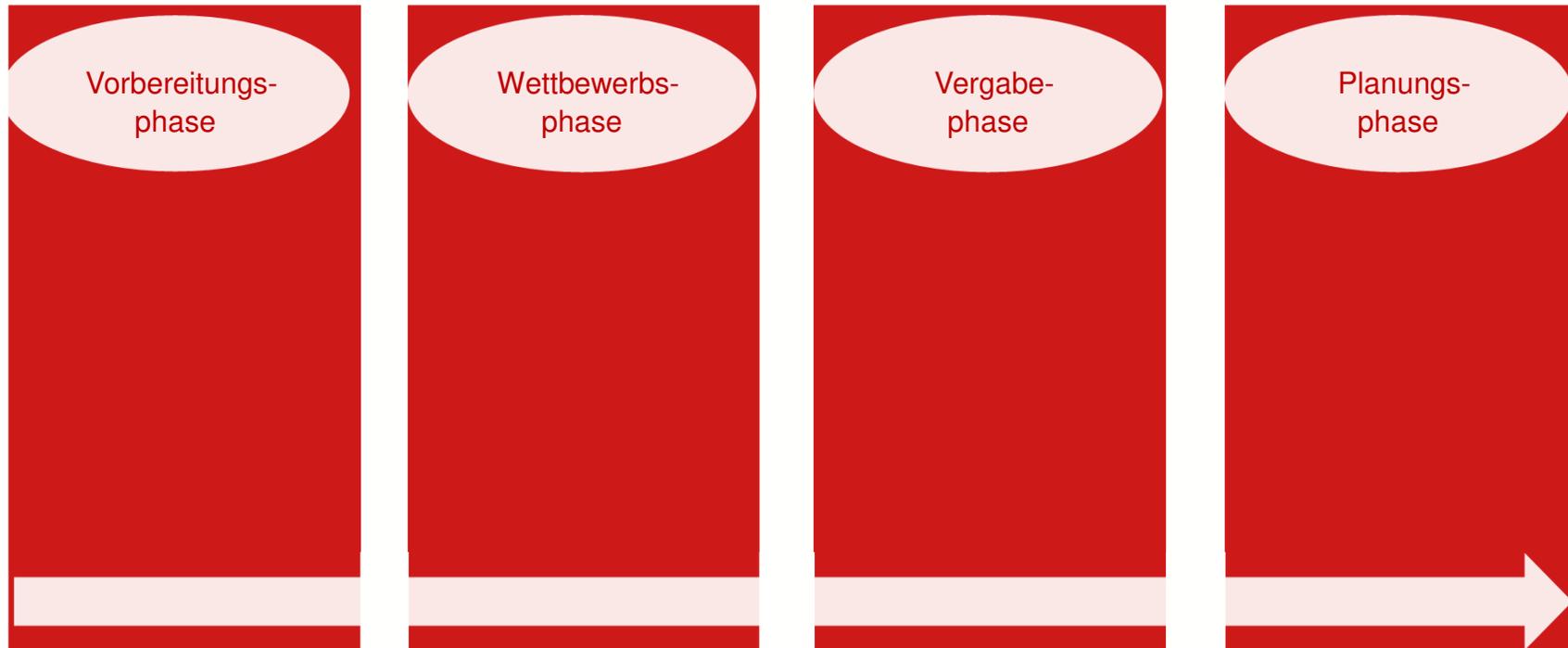
✓ **informieren:** Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden der Öffentlichkeit präsentiert. Dazu gehört i.d.R. eine Pressekonferenz, die Ausstellung der Arbeiten sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse auf dem Beteiligungsportal sowie in Fachmedien. Des Weiteren werden die Beteiligten darüber informiert, welche Anliegen der Preisträger berücksichtigt hat und welche nicht.

VERFAHRENSSCHRITTE



- Angebotsabgabe
- Verhandlungsgespräche: mit ausgewählten Akteur*innen möglich
- Zuschlagsentscheidung

VERFAHRENSSCHRITTE



PLANUNGS-PHASE

- weitere Bearbeitung, **BBT: informieren (durch Rückkoppelung)**
- Politischer Beschluss, **BBT: informieren**

WEITERE BEARBEITUNG

Die Ergebnisse der Planungskonkurrenz stehen in ihrer Planungstiefe kurz vor dem Stand einer abgeschlossenen Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 HOAI). Mit dem Siegerentwurf gibt es ein gemeinsames Zielbild, welches es in der weiteren Bearbeitung planerisch zu vertiefen gilt, sofern dafür im Verfahren ein Auftragsversprechen vorgesehen ist. Bei der weiteren Bearbeitung sind neben den Empfehlungen des Preisgerichts und den Hinweisen der Bürgerschaft (siehe Punkt Preisgerichtssitzung) auch die zu Beginn des Verfahrens definierten Auftragsleistungen und Rahmensetzungen sowie urheberrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Bürgerbeteiligung

✓ **informieren:** Gemäß Regelwerk Bürgerbeteiligung der Stadt Mannheim sind die Ergebnisse der Weiterentwicklung und Konkretisierung des Siegerentwurfs im Vorfeld oder im Rahmen eines politischen Beschlusses an die Bürgerschaft in einem geeigneten Format **rückzukoppeln:** Wie wurde mit den Anliegen der Bürgerschaft umgegangen?

POLITISCHER BESCHLUSS

Alle bis hierhin vollzogenen Schritte sind durch den Beschluss der politisch legitimierten Vertreter des Gemeinderats zu bestätigen, sobald die Planung hinreichend vertieft ist. Die jeweiligen Regelungen und Zuständigkeiten dafür unterscheiden sich je nach Aufgabe, ob Grundsatz- und später Maßnahmebeschluss für eine Freianlage, eine Hochbaumaßnahme, Beschluss eines städtebaulichen Entwurfs als Rahmenplan oder für einen Kaufvertrag nach einer Konzeptvergabe.

Bürgerbeteiligung

✓ **informieren**: Veröffentlichung der politischen Beschlüsse auf dem Ratsinfosystem über die üblichen Wege, auf dem Beteiligungsportal sowie ggf. durch entsprechende Pressearbeit

Stadt Mannheim

Fachbereich Demokratie und Strategie

Birgit Schreiber

Rathaus E5

68159 Mannheim

Mail: buergerbeteiligung@mannheim.de

Internet: <https://mannheim-gemeinsam-gestalten.de/swanseaplatz>